

# Mehr Steuern von weniger Zahlern

Seit drei Jahren gilt das neue Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht. Da konnte es sich doch sicher nur um eine Steuererhöhung handeln! Falsch gedacht, denn das Gegenteil war der Fall. Die Freibeträge für Ehegatten, Kinder und Enkel wurden gewaltig erhöht. Die selbstgenutzte Familienimmobilie kann quasi steuerfrei verschenkt oder vererbt werden und auch für die Unternehmensnachfolge bieten sich nahezu steuerfreie Gestaltungsmöglichkeiten. Was war passiert?

Das Bundesverfassungsgericht hatte eine bis 2008 geltende Gesetzeslage kritisiert. Immobilien waren im Gegensatz zu Bar- und Bankvermögen, Aktien und Wertpapieren nicht zu realen Werten bei der Bemessung von Schenkungs- und Erbschaftssteuer berücksichtigt worden. Deshalb musste der Gesetzgeber bis Ende 2008 handeln. Gefeilscht wurde bis zum letzten Moment. Aber am 01.01.2009 trat das neue Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht in Kraft. Weil die Immobilien heute mit ihrem Verkehrswert berücksichtigt werden, wurden die Freibeträge so erhöht, dass über 80 % der Erben und Beschenkten mit dem Finanzminister nichts mehr zu tun haben. Das Thema Erbschaftssteuer eignet sich also nicht mehr für Stammtischgespräche. Selbst die berühmte Villa am Starnberger See raubt dem Bayerischen Ministerpräsidenten nicht mehr den Schlaf. Trotzdem steigt das Erbschaftssteueraufkommen des Staates stetig. Das liegt an den steigenden Vermögen. Von Krise keine Spur.

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias  
Volmerstraße 5, 12489 Berlin-Adlershof  
Tel.: 6392-4567